



Eisenbahn-Bundesamt

Planfeststellungsrelevanz der zunehmenden Digitalisierung im Bereich der Zugsteuerung und -sicherung

Johannes Breker, Referent Planfeststellung

28. September 2020

„Betriebsanlagen einer Eisenbahn einschließlich der Bahnfernstromleitungen dürfen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist.“

- Betriebsanlagen einer Eisenbahn



- gebaut oder geändert ?

Bau und Änderung ≠ Unterhaltung

„Es versteht sich von selbst, dass der Austausch alter Anlagenteile nicht allein deswegen zu einer über eine Instandsetzung hinausgehenden genehmigungsbedürftigen Änderungsmaßnahme wird, weil die neuen Bauteile den aktuellen Sicherheits- und Verkehrsbedürfnissen Rechnung tragen.“ (BVerwG, Beschluss vom 27. Januar 1995 – 7 VR 16/94 –, Rn. 26 (juris))

- Nicht planrechtsrelevante Maßnahme, vgl. § 4 Abs. 1 AEG a. F., weiterhin OVG Lüneburg, Urteil vom 28. August 2018 – 7 KS 108/16 -, Rn 71 (juris):

„Es ist nicht ansatzweise ersichtlich, inwieweit die signaltechnischen Anpassungen die Klägerin in ihren Rechten verletzen könnten. Unabhängig davon dürfte es sich bei den geplanten signaltechnischen Maßnahmen um ein nicht nach § 18 AEG genehmigungsbedürftiges Vorhaben handeln. Die Beklagte weist insoweit - wohl zu Recht - darauf hin, dass es sich bei der Signaltechnik lediglich um Zubehör (Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) der bereits seit Jahren bestandskräftig genehmigten Infrastruktur der G. AG handelt.“

Zubehör



Fahrkartenautomat



Euro-Balise



Warnschild



Signal



Wartehäuschen

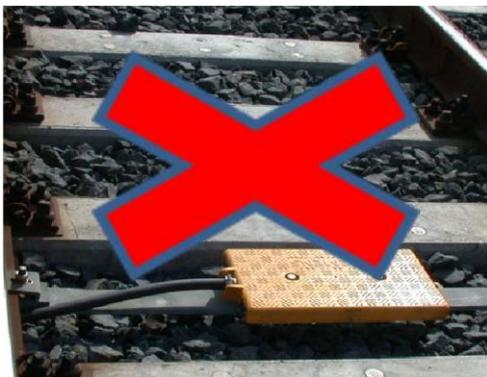


Brückengeländer

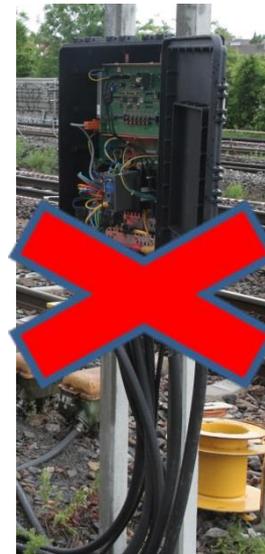
Komponenten ETCS Level 1



Stellwerksgebäude



Euro-Balise



Lineside Electronic Unit (LEU)



Signal

Komponenten ETCS Level 2



ETCS-Halttafel



Euro-Balise



Stellwerksgebäude



RBC

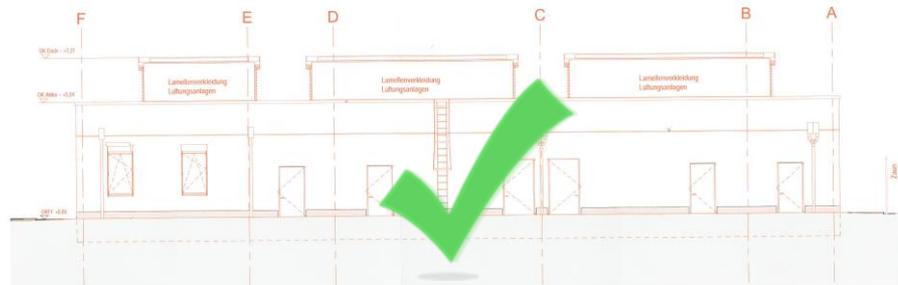


GSM-R-Mast

Komponenten DStW



Gleisfeldkonzentrator (GFK)



Ansicht Süd

Technikstandort (TSO)

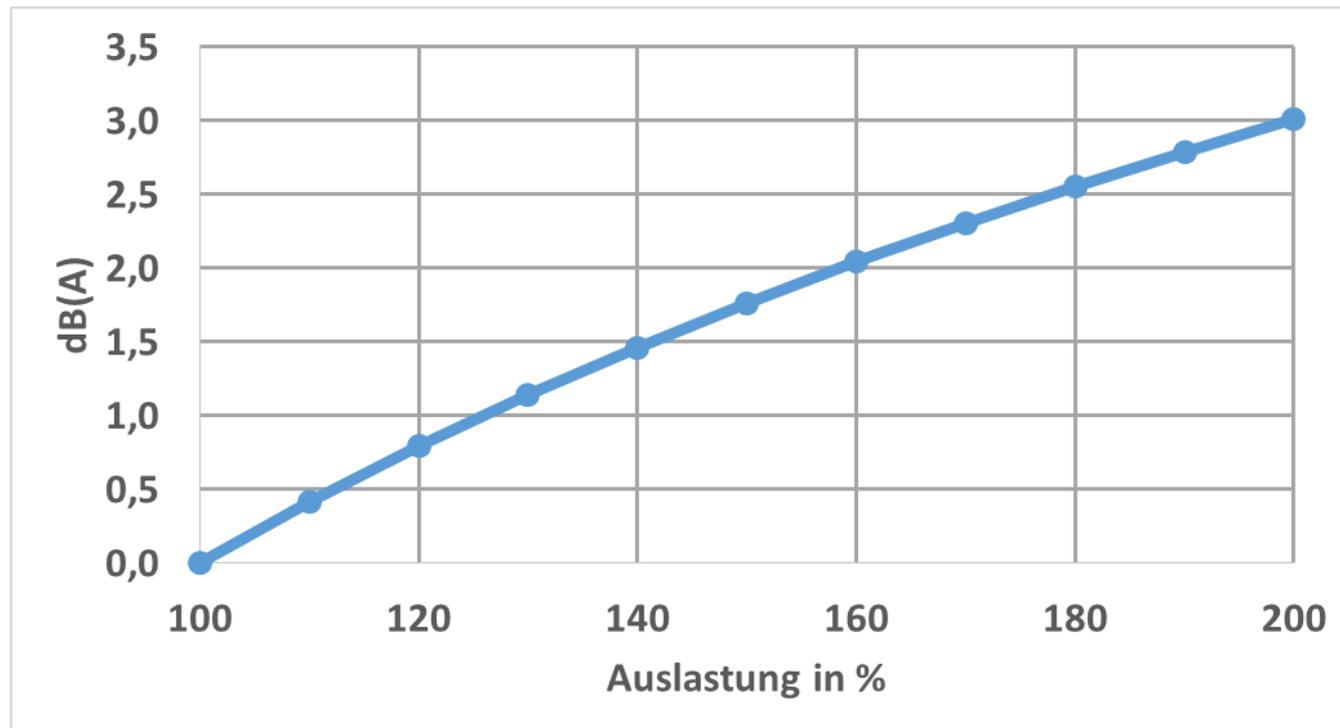
„Längere Strecken zwischen zwei Bahnhöfen werden durch Blockstellen unterteilt und in jedem Streckenabschnitt (Blockabschnitt) darf sich immer nur ein Zug befinden ... Eine Kapazitätserhöhung findet also statt, wenn durch zusätzliche Signalisierung oder durch andere Maßnahmen erreicht wird, dass die Blockabschnitte kürzer werden und somit Züge in geringeren Abständen einander folgen können.“ (Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 12. Juni 2012 – 2 C 2435/11.T –, Rn. 25 (juris))

Blockverdichtung als erheblicher baulicher Eingriff i. S. d. § 1 Abs. 2 16. BImSchV?



„Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist ein baulicher Eingriff nur dann erheblich im Sinne der Norm, wenn in die Substanz des Schienenweges (Gleisanlage mit ihrem Unter- und Oberbau, Oberleitung) eingegriffen wird, soweit es sich nicht lediglich um Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen oder um kleinere Baumaßnahmen handelt.“ (BVerwG, Beschluss vom 28. Dezember 2017 – 3 B 15/16 –, Rn. 13 (juris))

Akustische Auswirkungen der Kapazitätserweiterung



§ 75 Abs. 2, 3 VwVfG: Nicht voraussehbare Wirkungen?

- Planrechtsentscheidung nach Inkrafttreten VwVfG
- Nicht voraussehbare Überschreitung der prognostizierten durch die tatsächliche Verkehrsentwicklung
- Erheblichkeitsschwelle grds. bei + 3 dB(A)
- Ausnahmsweise auch bei Überschreitung der enteignungsrechtlichen Zumutbarkeitsschwelle
- Fristen gem. § 75 Abs. 3 S. 2 VwVfG

Ausblick: Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen

2. § 18 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Wird eine bestehende Betriebsanlage einer Eisenbahn erneuert, liegt nur dann eine Änderung im Sinne von Satz 1 vor, wenn der Grundriss oder der Aufriss der Betriebsanlage oder beides wesentlich geändert wird.“

b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Für folgende Einzelmaßnahmen, die den Bau oder die Änderung von Betriebsanlagen einer Eisenbahn vorsehen, bedarf es keiner vorherigen Feststellung des Planes, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht:

1. die Ausstattung einer Bahnstrecke mit einer Oberleitung,
2. die im Rahmen der Digitalisierung einer Bahnstrecke erforderlichen Baumaßnahmen, insbesondere die Ausstattung einer Bahnstrecke mit Signal- und Sicherungstechnik des Standards European Rail Traffic Management System (ERTMS),
3. der barrierefreie Umbau, die Erhöhung oder die Verlängerung von Bahnsteigen und
4. die Errichtung von Schallschutzwänden zur Lärmsanierung.

- Folie 2, Betriebsanlagen: Lokomotive, Signal, Stellwerk: mediaportal.deutschebahn.com
- Folie 5, Zubehör: Bilder Fahrkartenautomat, Euro-Balise, Signalmast, Brückengeländer, Warnschild, Wartehäuschen: mediaportal.deutschebahn.com
- Folie 6, Komponenten ETCS Level 1: Bild Stellwerksgebäude: Thorsten Schmitt
- Folie 6, Signal: mediaportal.deutschebahn.com
- Folie 6, Euro-Balise (Detail): www.wikipedia.org
- Folie 6, Lineside Electronic Unit (LEU): Torsten Pelkner
- Folie 7, Komponenten ETCS Level 2, GSMR-Mast, Stellwerksgebäude: Thorsten Schmitt
- Folie 7, ETCS-Halttafel und RBC: www.wikipedia.org
- Folie 7, Euro-Balise: mediaportal.deutschebahn.com
- Folie 8, Komponenten DStW, Ansichten TSO und GFK: DB Netz AG, RB Mitte
- Folie 13, Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen: BT-Drucksache 19/22139, S.6: dip21.bundestag.de